

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungs-und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Entwurf zur Begrünungssatzung der Stadt Friedrichshafen

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 17.05.2021 der Aufstellung und dem Entwurf der Begrünungssatzung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung wird nach § 74 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufgestellt. Gemäß § 74 Absatz 6 LBO findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung. Es wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich sind der Übersichtsplan im Maßstab 1:10000 vom 29.01.2021 und die zehn Teilpläne vom 29.01.2021 001 A (Kernstadt), 001 B1 (erweiterte Kernstadt-West), 001 C1 (Lipbach, Kluftern), 001 C3 (Manzell, Seemoos, Schnetzenhausen, Unterraderach), 001 C4 (Ailingen-Berg, Bunkhofen) und 001 C5 (Ailingen), jeweils im Maßstab 1: 2000 sowie 001 B2 (erweiterte Kernstadt–Nordwest), 001 B3 (erweiterte Kernstadt–Ost), 001 B4 (erweiterte Kernstadt–Nordost) und 001 C2 (Fischbach), jeweils im Maßstab 1: 2500.

Der Entwurf der Satzung mit Lageplan, Satzungstext und Begründung wird für die Dauer eines Monats

vom 16.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, EG, eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich **16.08.2021** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 08.07.2021

gez. Andreas Brand
Oberbürgermeister